

Verfahren für den Umgang mit Informationen*:

Leitfaden für das interne Meldesystem und den Beschwerdekanal der DSB, Gesetz 2/2023, vom 20. Februar, welches den Schutz der Personen, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden und den Kampf gegen die Korruption regelt

**für weitere Information bitte den kompletten Leitfaden einsehen*

- ❖ Was sind das **Verfahren für den Umgang mit Informationen**, das **interne Meldesystem** und der **Beschwerdekanaal**?

Verfahren für den Umgang mit Informationen

Es ist das von der Schulleitung und vom Vorstand verabschiedete **PDF-Dokument** in dem erklärt wird, wie das interne Meldesystem der DSB funktionieren soll.

Das Dokument ist auf der Webseite der DSB unter "[Beschwerdekanaal](#)" und im **SharePoint** zugänglich

*Welche **Neuigkeiten** beinhaltet dieses Gesetz?

Es bietet **Garantien und Schutzmaßnahmen** für Informanten.

Internes Meldesystem

Es ist das System, zu dessen Einrichtung alle Privatunternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten durch das [Gesetz 2/2023*](#) verpflichtet wurden, und dessen Ziel es ist, den Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen des Unternehmens die Möglichkeit zu geben, unregelmäßiges oder rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Arbeit erst über interne Kanäle zu melden oder anzuzeigen, bevor sie sich an externe Kanäle wenden, solange mit hinreichender Sicherheit eine Unregelmäßigkeit vorliegt, auch wenn keine schlüssigen Beweise vorgelegt werden können.

Dieses System sieht vor, dass solche Informationen sowohl **mündlich** als auch **schriftlich** (Beschwerdekanaal der DSB) gemeldet werden können.

Beschwerdekanaal

Es ist der von unserem internen Meldesystem vorgesehene **Weg**, um **schriftlich** Unregelmäßigkeiten zu melden.

Er ist über die [Webseite](#) zugänglich.

Gesetzvorgaben:

- Gesetz 2/2023 vom 20. Februar über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden, und die Bekämpfung der Korruption
- Richtlinie EU 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

- ❖ Wer ist für die **Umsetzung** verantwortlich und wer ist für das **interne Meldesystem** verantwortlich?

- Das Gesetz 02/2023 sieht vor, dass das **Unternehmen** verantwortlich für die **Umsetzung** ist.

- **Verantwortlich** für das interne Meldesystem ist/sind die Person/en, die vom Unternehmen dafür bestimmt worden sind, **die Informationen, Meldungen und Beschwerden entgegenzunehmen und innerhalb des Unternehmens zu bearbeiten**.

➔ An der DSB sind es die Personen, die jeweils die Funktion der **Verwaltungsleitung** und der **stellv. Schulleitung (OLK)** ausüben

- ❖ **Wer kann über dieses System eine Beschwerde einreichen?**

- ✓ **Mitarbeiter*innen** aus jeder Ebene der Deutschen Schule (**OLK**)
- ✓ Auslandsdienstkräfte der DSB (**ADLK**)
- ✓ Personen, die der Verwaltung, der Leitung oder Aufsichtsorganen angehören, einschließlich nicht geschäftsführender Mitglieder
- ✓ Volontäre
- ✓ Bezahlte und unbezahlte Praktikant*innen
- ✓ Personen, die per Anleitung von Dienstleistern oder **Lieferanten** arbeiten.
- ✓ Zukünftige Mitarbeiter*innen, wenn die Information zu den Verstößen während dem Auswahlverfahren oder den Vertragsverhandlungen eingeholt wurde.
- ✓ Ehemalige Mitarbeiter*innen

Wenn eine andere Gruppe, die nicht zu den oben genannten Gruppen gehört, über diesen Kanal Informationen oder eine Beschwerde übermittelt, werden diese archiviert.

Für nicht einbezogene Gruppen sind andere Kanäle von der DSB vorgesehen.

❖ Welche Themen können gemeldet werden?

- ✓ Die Begehung einer schweren oder sehr schweren Straftat oder Ordnungswidrigkeit sowie alle Straftaten, die einen finanziellen Schaden für den Fiskus und die Sozialversicherung nach sich ziehen.
- ✓ Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Personen
- ✓ Schädigung der Umwelt
- ✓ Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus
- ✓ Schädigung der Verbraucher
- ✓ Verletzung der Privatsphäre, personenbezogener Daten, der Sicherheit von Netzen und Informationssystemen
- ✓ Verstöße zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union
- ✓ Verstöße in Bezug auf den Binnenmarkt, einschließlich Wettbewerbsregeln, staatliche Beihilfen sowie Handlungen, die gegen die Vorschriften der Unternehmensbesteuerung verstoßen, oder Praktiken, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, der den Zweck oder das Ziel der geltenden Steuervorschriften verfälscht.

- ✓ Verschweigen oder Vernichten von Informationen im Zusammenhang mit einer der oben genannten Straftaten.
- ✓ Sonstige Straftaten, die nicht unmittelbar mit dem Zweck oder der Tätigkeit unserer Organisation zusammenhängen (z. B. öffentliche Aufträge, Produktsicherheit und Compliance, Transportsicherheit, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz).

❖ Welche Themen **fallen NICHT** in den Bereich dieses Verfahrens?

- ✗ Persönliche Anliegen (z.B. Klagen zum Arbeitsvertrag) -> siehe hierzu *Beschwerdenkonzept*
- ✗ Andere Themen, die nicht in der obengenannten Liste sind

❖ **Garantien und Schutzmaßnahmen für Informanten**

Welche wichtigen Merkmale weißt dieses System auf?

• **Vertraulichkeit aller Beteiligten**

- ✓ In keinem Fall wird die Identität der Personen, die betroffen sind, die Informationen oder Beschwerden gemeldet haben oder von Drittpersonen offengelegt
- ✓ Gewährleistung der Vertraulichkeit der Fakten und Daten des Verfahrens durch alle Beteiligten
- ✓ Sorgfältige Weiterverfolgung der Beschwerden und Verwendung der Daten
- **Anonymität** (Möglichkeit, eine Beschwerde anonym oder nicht anonym einzureichen)
- **Beschränkter Zugang zu den Daten** (kein Zugriff zu den Daten durch unbefugtes Personal)
- **Verbot von Vergeltungsmaßnahmen oder Strafen** (Anwendung von Sanktionen)
- Recht der betroffenen Person, über die ihr zur Last gelegten Handlungen oder Unterlassungen sowie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert zu werden, jederzeit angehört zu werden und schriftliche Beanstandungen vorbringen zu können
- Wahrung der Unschuldsvermutung und der Ehre der betroffenen Personen durch alle Beteiligten
- **Fristen:** das Recht, dass Ihre Information, Mitteilung oder Beschwerde innerhalb einer Frist von höchstens 3 Monaten bearbeitet wird

❖ **Wann** sollte man die Beschwerde in **externen Kanälen** einreichen und bei **welchen***?

- ✓ Wenn **der Verstoß nicht wirksam behandelt werden** kann (z. B. wenn die anklagende Person der Ansicht ist, dass die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen besteht)
- ✓ Wenn es berechtigte Gründe für die Annahme gibt, dass **der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt** (z. B. wenn eine Notsituation vorliegt oder die Gefahr eines endgültigen Schadens besteht)

***Welche?** Siehe "**Anhang I. Information zu den externen Meldekanälen der zuständigen Behörden**" des **Leitfadens**.

❖ An **wen** kann ich mich mit meinem Anliegen wenden und **wie**?

- Der **Beschwerdekanaal der DSB** ist der von unserem internen Meldesystem vorgesehene Weg, um Unregelmäßigkeiten **schriftlich** zu melden.
- Wenn Sie **Zweifel** dazu haben, wie Ihr Anliegen am besten zu behandeln ist (**wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens fällt**), können Sie Ihr Anliegen **mündlich** bei Ihren Vorgesetzten vorbringen; diese werden Sie über das richtige Verfahren beraten (ob einer der Wege aus dem Beschwerdekanaal oder das Verfahren des internen Meldesystems benutzt werden sollte).

- Aufgrund der **Ernsthaftigkeit und Sensibilität** der betreffenden Angelegenheiten können Sie sich auch an die Schulleitung, den Vorstand, die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden (die Sie ebenfalls über die beste Vorgehensweise beraten können) oder direkt mit den Verantwortlichen des internen Meldesystems Kontakt aufnehmen.
- **Wird die Mitteilung mündlich oder schriftlich über nicht eingerichtete Meldewege oder an Personen, die nicht für die Bearbeitung zuständig sind, übermittelt, so ist der Empfänger der Mitteilung verpflichtet, diese unverzüglich und unverändert an die Verantwortlichen des Meldesystems weiterzuleiten.**

❖ Sanktionen:

- **Mitarbeiter*innen, die gegen die Verpflichtung verstoßen, Mitteilungen, die sie im Rahmen dieses Verfahrens erhalten haben ohne dafür verantwortlich oder befugt zu sein, unverzüglich und unverändert an die Verantwortlichen des Meldesystems weiterzuleiten** -> ein sehr schweres Vergehen.
- **Mitarbeiter*innen, die diejenigen, die im Rahmen dieses Verfahrens Bedenken geäußert haben, bestrafen oder Vergeltungsmaßnahmen** gegen sie ergreifen, werden mit Disziplinarmaßnahmen belegt
- **Jede/r Mitarbeiter*in, der unzutreffende Bedenken äußert oder Informationen in böswilliger Absicht weitergibt**, kann disziplinarisch belangt werden
- Andere, die im Gesetz 2/2023 oder in den arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.